

nicht. Gehen Sie lieber eine halbe Stunde früher hin, und warten Sie, bis es 11 schlägt; dann lassen Sie sich melden. Noch eins, seyen Sie nicht zu schüchtern, aber auch nicht zu dreist; durch das Erstere begehrt man oft eine Albernheit, die einen nachtheiligen Eindruck macht, und Dummdreistigkeit ziemt Keinem, am Wenigsten aber einem jungen Mann und noch dazu vor einem großen Herrn."

Gerbert zerbrach sich den ganzen Tag über den Kopf damit, was wohl der Kaiser für einen Grund haben könne, ihn sprechen zu wollen. Alle seine Anstrengungen waren fruchtlos und seine Muthmaßungen darüber so abenteuerlich, daß er sie selbst als leere Hirngespinnste verwarf, und endlich beschloß, geduldig den Ausgang zu erwarten.

Diese Resignation hatte den Vortheil für ihn, daß er mit ruhiger Fassung vor dem Kaiser erschien.

"Sie heißen Josef Gerbert?"

"Ja, Ew. Majestät."

"Sind im Comer bei dem Handlungshaus Halmund und Comp.?"

"Seit drei Jahren."

"Ihr Principal hat Ihnen das beste Lob gegeben."

"Ich schmeichle mir, Ew. Majestät, daß ich ihm keine Veranlassung gegeben haben werde, mit mir unzufrieden zu seyn."

"Das ist alles gut und schön," sagte der Kaiser, und setzte dann, ihn scharf anlickend, mit einem halb scherzhaften, halb verweisenden Ton hinzu: „aber ich kenne eine Person, die nicht so zufrieden mit ihnen ist."

Gerbert erschrock und entfarbte sich. Er wollte schon den Mund öffnen und fragen: wer? doch plötzlich besann er sich, daß dies eine unziemliche Vorfchnelligkeit seyn würde und schwieg demüthig.

"Und was noch mehr," fuhr der Kaiser fort, „diese Person hat auch sehr gerechte Ursache dazu."

"Ew. Majestät," stammelte der Geängstigte, ohne eigentlich zu wissen, was er weiter sagen wollte.

"Unterbrechen Sie mich nicht und beantworten Sie mir jetzt meine Frage kurz und aufrichtig. — Kennen Sie ein junges, elternloses Mädchen, das Maria Böhner heißt?"

"Ja, Ew. Majestät."

"Wie lange?"

"Seit etwa acht Monaten."

"Wo lernten Sie sie kennen?"

"Im Hause eines weilläufigen Verwandten von mir, wo sie zuweilen der Familie in weiblichen Handarbeiten zu helfen pflegt."

"Lieben Sie das Mädchen?"

Gerbert schwieg und ward feuerroth.

[Fortsetzung folgt.]

Welcher Unterschied ist zwischen einem geladenen Fruchtwagen und der Brodtaxe? Der Fruchtwagen geht schwer aufwärts, aber leicht abwärts, wenn er einmal in der Höhe ist, und die Brodtaxe leicht hinauf, aber nur schwer herunter, wenn sie hoch ist.

In Baltimore wurden kürzlich drei deutsche Brauknechte vom Gerichte freigesprochen, die, von zwölf amerikanischen Howdies (was man bei uns Räuber heißt) angefallen, nicht weniger als fünf derselben mit Knütteln todgeschlagen hatten.

Logogryph.

In des Kriegers muthentbrannter Seele
Lönten die drei ersten vor der Schlacht;
Die vier letzten beugten seine Seele.
Als der Trauermantel nun der Nacht
Still sich senkte über Schmach und Leiden
Auf's Gefild der sechs verbund'nen Zeichen.

Auflösung der Charade in Nr. 35:
Galgensrick.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 7. Mai 1857.

Fruchtgattungen,	höchste		mittl.		nieder.	
	fl. fr.					
Kernen pr. Schfl.	18 30	18 —	—	—	—	—
Dinkel	7 55	7 49	7 41	—	—	—
Haber	8 30	7 39	6 42	—	—	—
Gerste	12 48	12 16	11 44	—	—	—
Weizen	17 36	—	—	—	—	—
Knoggen	13 52	13 20	—	—	—	—
Erbsen pr. Sri.	—	—	—	—	—	—
Linfen	—	—	—	—	—	—
W.-schkern	2 6	2 —	1 52	—	—	—
Akerbohnen	1 44	1 36	—	—	—	—
Wicken	1 20	1 12	—	—	—	—

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund weißes Kernbrod	32 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken	6 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	12 fr.
b) abgezogenes	11 fr.
1 " Ochsenfleisch	11 fr.
1 " Rindfleisch	10 fr.
1 " Kalbfleisch	10 fr.

Schorndorf den 11. Mai 1857.
Stadtschultheißenamt. P a l m.

Gesehen R. Oberamt.
Schindler, Akt.

Schöne Tabaksfeylinge sind zu haben bei

Hospitalpfleger Laur.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 38.

Samstag den 16. Mai

1857.

Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Da bei der im vorlehten Intelligenzblatt auf heute angekündigten und heute auch stattgefundenen Publikation der in demselben genannten Ministerial-Befugungen nur wenige Einwohner erschienen sind, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, das Wesentlichste derselben auch auf diesem Wege zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

I. Nach der Verfügung des Ministerium des Innern vom 29. Mai 1834 ist von der Beherbergung ortsfremder, in- oder ausländischer Personen von dem beherbergenden Wirth oder Privaten, oder wenn der Fremde eine eigene Wohnung gemiethet hat, von dem Hausbesitzer am Tage der Ankunft, oder wenn dieselbe erst am Abend erfolgt, am Morgen des folgenden Tages der Ortspolizei Anzeige zu machen.

Diese Anzeige muß den Namen, den Stand oder das Gewerbe, den Wohnort, den Zweck und die wahrscheinliche Dauer des Aufenthalts der fremden Person enthalten, und im Falle einer Verlängerung der Anfangs gegebenen Aufenthaltsdauer wiederholt werden.

Die Unterlassung dieser Anzeige wird nach der Ministerial-Verfügung vom 26. Oktober 1838

1) im Falle der Beherbergung eines Ausländers mit einer Strafe von sechs und einem halben Gulden, und wenn es sich von der Beherbergung eines Landstreichers, oder einer anderen verdächtigen Person handelt, mit einer Strafe von zehn Gulden, oder einer diesem Betrage entsprechenden Gefängnißstrafe geahndet;

2) gehört die beherbergte Person dem Inlande an, so wird die Unterlassung der vorgeschriebenen Anzeige nach dem Grade der Verschuldung, wobei insbesondere auf das Verhältniß des Beherbergten zu dem Aufnehmer, auf die Dauer des Aufenthalts, auf Rückfälle u. s. w. Rücksicht genommen wird, mit einer Geldstrafe von zwei bis sechs Gulden belegt.

Wegen der in den Wirthshäusern übernachtenden Fremden wird das Polizei-Personal, wie früher, jeden Abend einen Umgang in den Wirthshäusern

vornehmen, und dieselben in die Nachbücher eintragen, was dagegen die in Privathäusern übernachtenden Fremde betrifft, so ist von den betreffenden Privaten die vorgeschriebene Anzeige bei dem Stadtschultheißenamt um so gewisser zu machen, als die — auf die Unterlassung derselben gesetzte Strafe von dem Stadtschultheißenamt unnachsichtlich erkannt werden würde, in welcher Hinsicht noch bemerkt wird, daß das Polizei-Personal strenge angewiesen worden sei, die Einhaltung dieser Vorschrift zu überwachen, und etwaige Verfehlungen gegen dieselbe ohne Rücksicht zur Anzeige zu bringen.

II. Nach der Verfügung des Ministerium des Innern und der Finanzen vom 23. Februar 1829 hat derjenige, welcher in der bisherigen Bauart seines Feldes eine wesentliche Veränderung vornehmen, namentlich Aecker, ein- oder zweimächtige Wiesen, Weinberge, Ländel, oder Gärten in eine andere der hier genannten Cultur-Arten, oder in ein Baumgut, in einen Wald, oder in eine sonstige, von der bisherigen ganz verschiedene Culturart umwandeln, oder ein bisher offenes Gut befriedigen will, vor allen Dingen dem Gemeinderath, in dessen Bezirke das Grundstück gelegen ist, die Anzeige davon zu machen.

Als eine solche der Anzeige unterliegende Veränderung ist es nicht zu betrachten, wenn Futterkräuter oder Handelsgewächse angebaut werden, welche keine bleibende Veränderung in dem Bau des Feldes bewirken, sondern welche nach einer gewissen Zeitperiode dem gewöhnlichen Feldbau wieder Platz machen; desgleichen nicht, wenn Wechselfelder in gewöhnliche Baufelder umgewandelt werden.

III. Nach der Verfügung des Ministerium des Innern vom 26. Januar 1852 betreffend das Verbot der Anlegung neuer Weinberge auf ungeeigneten Plätzen und das Ausstoßen schlechter Weinberge dürfen

1) neue Weinberge oder Weinbergfelder überhaupt nur nach zuvor eingeholter Erlaubniß des Gemeinderaths angelegt werden.

Diese Erlaubniß ist, wenn das Grundstück zum Frucht-, Wiesen-, oder Gartenbau tauglich zu versagen. Etwaige Uebertreter sind auf den Grund der Landesordnung Tit. 24. §. 2. mit der Strafe von 10 fl. zu belegen, und

zur Entfernung der unbefugte unternommenen Rebenpflanzung anzuhalten.

2) Was das Ausstöcken schlechter Weinberge betrifft, so ist jeder Weinbergbesitzer, welcher sein Rebenfeld einer andern Cultur übergeben will, gehalten, hievon dem Gemeinderath bei Vermeidung von Strafe eine Anzeige zu machen, welcher sodann die weiteren Verhandlungen nach Maassgabe der ertheilten Vorschriften einleiten und vornehmen wird.

Den 11. Mai 1857.

Stadtschultheissenamt. Palm.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Die Maikäfer zeigen sich in solcher Anzahl, daß Maßregeln zu ihrer Vertilgung notwendig erscheinen. Die Güterbesitzer werden deshalb ernstlich aufgefordert, ihre Obstbäume in ihrem eigenen Interesse je Morgens in der Früh, wenn die Maikäfer in schlafendem Zustand sich befinden, zu schütteln, damit sie herunterfallen, sodann dieselben aufzulesen, in einen Sack zu thun, und zu tödten, was am leichtesten und sichersten durch Abbrühen mit siedendem Wasser geschehen kann.

Die Mühe, welche sich die Güterbesitzer hiedurch machen, wird ihnen durch einen größeren Ertrag an Obst, sowie auch dadurch belohnt, daß die verbrühten Maikäfer als ein gutes Düngungsmittel verwendet werden können.

Den 15. Mai 1857.

Stadtschultheissenamt.

Haubersbronn.

Bau-Afford.

Die Errichtung eines Gemeindeback- und Waschhauses wird

am Mittwoch den 20. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im Abstreich-Afford vergeben. Die Maurer- und Steinhauer-Arbeit ist zu 320 fl. veranschlagt. Affords-Liebhaber haben sich über Tüchtigkeit und Vermögen durch Zeugnisse auszuweisen.

Den 11. Mai 1857.

Schultheissenamt.

Amts-Notariats-Bezirk Beutelsbach.

(Gläubiger-Anruf.)

Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen:

Beutelsbach.

Hammer, Daniel, Weingärtner, Realtheilung.
Dobler, jüngst Johann Georgs Wittwe, Realtheilg.

Serabstetten.

Kurz, Jac. Maurers Wittwe, Vermögens-Übergabe.
Hel, Joseph Friedrich, Schneider, Event.-Theilung.
Schmal, alt Tobias Ehefrau, Event.-Theilg.

Königl. Sächsische confirmirte

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

begründet im J. 1831 auf Gegenseitigkeit und Deffentlichkeit, beaufsichtigt von der Königl. Staatsregierung durch einen Königl. Commissär, und dem Gesellschafts-Ausschusse.

Von dem Directorium der Gesellschaft ist mir die Besorgung der Agentur-Geschäfte für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden.

Demzufolge erbiere ich mich zu unentgeltlicher Abgabe von Statuten und andern die Anstalt betreffenden Drucksachen, zu Ertheilung näherer Auskunft und zu Annahme von Versicherungs-Anträgen.

Die Lebensversicherungen nehmen die allgemeinste Aufmerksamkeit in Anspruch.

Der Familienvater ohne Vermögen, der den Seinigen nach seinem Tode ein Fortkommen sichern will; der Gläubiger, der beim Tode seines Schuldners Gefahr für seine Forderung befürchtet; der Geschäftsmann, der ein anvertrautes Capital gegen die Wechselfälle des Glückes schützen, oder der Hemmung seines Geschäfts vorbeugen will, die daraus entstehen könnte, wenn sein reicherer Associe plötzlich sterben und er verbunden sein würde, dessen Vermögen herauszahlen; derjenige, welcher Kinder verschiedener Ehen unter einander gleichstellen will oder dessen Absicht es ist, edle Zwecke, z. B. milde Anstalten, das Wohl treuer Diener u. s. w. zu befördern, ohne den Näherstehenden eine vielleicht unangenehme Ausgabe aufzuerlegen; — für sie alle bietet die Versicherung des eigenen Lebens oder des Lebens eines Andern, das zweckmäßigste, leichteste und sicherste Mittel dar.

Wöge die segensreich wirkende Anstalt fernerhin recht häufige Benutzung finden.

Schorndorf, 15. Mai 1857.

Carl Weil, Agent.

C i g a r r e n.

Durch zeitige Einkäufe stärkerer Partien Cigarren bin ich trotz des bedeutenden und fort-dauernden Aufschlags aller Tabake noch immer im Stande, meine guten Sorten in abgelagerter und reeller Waare zu den alten nachstehenden Preisen zu erlassen.

Carl Weil.

	à 34	fl. pro mille.		à 21	fl. pro mille.
Washington	34	"	Pindados	21	"
La Perfection	30	"	La Flor	21	"
Escat	27	"	Dos. Amigos	20	"
Esperanza	25	"	Cabanas	19	"
Rencurrell	24	"	Rencurrell	16	"
Imperial	24	"	Evidencia	14 1/2	"
La Victoria	23	"	El. Aquilla	14	"
Flor de Habana	23	"	Venus	13	"
Dona Diana	22 1/2	"	Estrella	10 1/2	"
La Vencedora	22	"	Lou'siana	10	"
El Sol.	21 1/2	"	La Norma	8	"
Manilla	21	"	Amaribo	7 1/2	"

Die Kölnische

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

versichert Boden-Erzeugnisse gegen Hagelschaden zu festen und mäßigen Prämien.

Das Grundkapital besteht aus:

Drei Millionen Thaler,

wovon 2 1/2 Millionen effektiv begeben sind.

Der Reservefonds beträgt nach dem jüngsten Rechnungs-Abschluß über fl. 100,000.

Nähere Auskunft ertheilt:

Die Agentur zu Schorndorf
Ferd. Daimler.

Hohengehren.

Laurösch, Gottlob gem. Tagelöhner, Event.-Theilg.
Grunbach.

Wörner, Jacob C. S., Vermögens-Übergabe.
Den 8. Mai 1857.

K. Amtsnotariat. Fischer.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Für Zahnleidende!

Nach der Methode des Herrn Dr. Rudolph in Nürnberg werden von mir künstliche Zähne mit Goldbefestigung gefertigt und eingesezt.

Da ich bei diesem Geschäfte die größte Schonung und Pünktlichkeit beobachte, so ist dabei durchaus kein Schmerz zu befürchten; auch sichere ich möglichst billige Berechnung neben strenger Verschwiegenheit zu.

Friedrich Simon,
Gold- & Silberarbeiter.

Vorch.

Fabrik-Versteigerung.



Aus der Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Amtspfleger Kapff Wittve dahier, wird am Montag und

Dienstag den 18. und 19. dies. Monats von Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 1 Uhr an gegen gleich baare Bezahlung verkauft: Etwas Gold und Silber, silberne Uhren, Bücher, Frauenkleider, Leibweißzeug, Betten, Bett- und Tischzeug, Küchengeräth von Messing, Zinn, Eisen und Blech, 1 kupferner Waschkessel, Porzellan, englisches Steingut, Glas, etwas Schreinwerk, worunter 2 geschliffene Kinder-Commoden; 1 Standuhr, Klostertruhnen, Koffer und sonstiger Hausrath, wie auch Faß und Bandgeschirr, darunter Fässer von 1 Zmi bis 2 Nimer.

Schorndorf.

Ich habe 2 schöne halbenenglische Käufer zu verkaufen.

Bäcker Hayb.

Es werden fortwährend alte Betten und Federn gekauft und die höchsten Preise dafür bezahlt von

Braun, Lumpensammler.

Schorndorf.

Nächsten Montag den 18. d. Mts. Morgens 8 Uhr findet die Publikation der Stadtpfleg-Rechnung pr. 1857/58 auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Bürgerschaft eingeladen wird.
Den 15. Mai 1857.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Heinrich Kolb ist gesonnen ihren Antheil an einem Stockigen Haus bestehend in einem halben Haus, Scheuer, Keller und Stallung in der Hefelgasse zu verkaufen. Sollten sich Liebhaber zum Ganzen zeigen, so wäre die Mittheilung zum Meist, auch ihren Theil zu verkaufen.

Fried. Hauber, Wähler hat sein Haus neben dem Löwen um 1300 fl. verkauft, und kommt solches am Montag den 18. Mai Mittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Aufricht.

2 Brtl. 11 Rthn. Weinberg und 6 Rth. Oeder im Sünchen von Gottfried Drexler sind angekauft um 145 fl. und kommen am Montag den 18. Mai auf dem Rathhaus in Aufricht.

Heinrich Heim.

Feil ist dessen Haus in der Hüllgasse. Liebhaber können mit Christian Drexler einen Kauf abschließen.

2 Brtl. Baumgut in der Schlampene ist zu kaufen, bei wem? sagt

die Redaktion.

50 — 60 Centner schönes Heu und Dehnd hat zu verkaufen, wer? sagt

die Redaktion.

Eine noch neue 18stättige Zither mit Futteral wird um billigen Preis verkauft. Näheres sagt die Redaktion.

Gegen gute zweifache Güter-Versicherung hat 400 fl. auszuleihen, wer? sagt

die Redaktion.

Schorndorf.

Nächsten Dienstag den 19. d. Mts. von Morgens 8 Uhr an wird in dem Schuhmacher Authenrioth'schen Hause ein Fahrniß-Verkauf gegen gleich baare Bezahlung stattfinden, wobei namentlich vorkommt: Bücher, 2 Granaten-Muster, ziemlich Frauenkleider, häusliche Gegenstände aller Art; ein vollständiger Ruhwagen, Handegge, Faß und Bandgeschirr u. s. w. Nachmittags 4 Uhr: zwei zum Zug taugliche Kühe.

Erklärung.

Auf dem Beutelsbacher Markt am 19. März d. J. habe ich mich in augenblicklicher Aufregung gegen den Herrn Gemeindepfleger Jung von Affalterbach durch einige unbesonnene und höchst ungerechte Aeußerungen verfehlt, weil ich irrtümlich glaubte, derselbe sei

mir in den Handel gestanden. Hiwegen thue ich hiemit öffentliche Abbitte, und sage Herrn Jung meinen geziemendsten Dank dafür, daß er mich unter dieser Bedingung mit gerichtlicher Klage verschonte.

Affalterbach den 1. April 1857.

Joh. Bayer

von Weiler zum Stein.

Die Richtigkeit der Unterschrift beurkundet als Rechtsanwalt des Klägers

Rechtskonsulent Meyser.

Der Unterzeichnete ist künftig jeden Donnerstag Vormittags 10 Uhr in Winnenden im Gasthaus zum Ochsen zu treffen, wovon er diejenigen Personen in Kenntniß setzt, die mit ihm in Prozessesachen zu verhandeln haben.

Rechtskonsulent Meyser
von Marbach.

Nächsten Sonntag haben

Bachtag

Seller. Entenmann. Krieg.

Mannichfaltiges.

(Etwas aus dem Leben von Luther.) Ein niederländischer Musiker, Hieronymus Coks, der mit Luther öfter zusammengekommen ist, hat sehr ausführlich in einem an seinen Lehrer und Meister zu Antwerpen gerichteten Briefe einen Besuch bei dem großen Reformator beschrieben, woraus deutlich hervorgeht, daß weder Luther noch Melanchthon, noch die andern alten hochgelehrten und frommen Männer sich traurig zurückzuziehen pflegten von den erheiternden Freuden des geselligen Lebens, die sie für erlaubt hielten. Der Schluß des Briefes lautet folgendermaßen: „Nachdem das Mahl geschlossen war, verließen wir die Tafel und gingen in den Garten. Das Wetter war herrlich und mit süßen Wohlgerüchen erfüllt. Luther ließ uns seine Blumen bewundern. Hierauf lud er uns zu einem Kegelspiel, seinem Leibspiel, ein. Er zog seinen Rock aus, wir thaten das nämliche und sungen so an zu spielen. Luther ist sehr geschickt im Kegeln und trug den Sieg über Alle davon. Melanchthon ist allein im Stande, mit ihm in einen Wettkampf sich einzulassen, doch ist er, wie es scheint, nicht so gewandt wie Luther. Lächelnd sagte uns Luther: Melanchthon versteht das Griechische besser wie ich; aber im Kegeln gewinne ich ihm Alles wieder ab.“

Sinnspruch.

Willst du geliebt seyn von den Leuten,
So höre, lerne, schweig' und laß das Streiten.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 39.

Dienstag den 19. Mai

1857.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Revier Thomashardt.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag und Mittwoch den 26. und 27. l. Mts. Fortsetzung des Verkaufs im Staatswald Schulerbrain an der Straße von Schorndorf nach Schlichten:

35 Klafter birkene und erlene Scheiter und Prügel, 36 1/2 Klafter Aspen- und Abfallholz, 24,290 meist buchene Reisch-Wellen.

Ferner am Donnerstag den 28. d. Mts. im Staatswald Gaibalden bei Oberberken wiederholt:

7525 meist buchene Wellen, welche bei einem früheren Verkauf nicht abgesetzt werden konnten.

Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag.

Schorndorf, 15. Mai 1857.

Königl. Forstamt.

Plieninger.

Schorndorf.

Am Himmelfahrtsfest wird für das Luther-Denkmal in Worms geopfert.

Der Pfarr-Gemeinderath.

Lorch.

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde Lorch verkauft Freitag den 22. dies Vormittags 10 Uhr 6 Klafter eichene Rinden, 25 Stück eichenes Nutzholz von 7—16" mittlerer Durchmesser und 12—30' lang. Zusammenkunft beim Kellerhaus.
Den 16. Mai 1857.

Schultheißenamt.
Seeger.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum erlaubt sich der Unterzeichnete sein längst bestehendes Möbel-Magazin mit dem Bemerken in gefällige Erinnerung zu bringen, daß er besonders in Secretär-Armoirs von schönem Nußbaum-Maaser mit Palisander- und Mahagoni-Einrichtungen, Pfeilerkommoden, Sophas, Ruhebetten und Sesseln, Fauteils, Iher-, Arbeits-, Pfeiler- und gewöhnlichen Tischen, Nachtrischen, geschliffenen, eichenen und tannenen Bettladen, geschliffenen und tannenen Weißzeug-, doppelten und einfachen Kleiderkästen, wie auch in Spiegeln von verschiedener Größe von selbst gefertigten Nußbaumrahmen gut assortirt bin; auch hat er sich Goldleisten von verschiedener Breite zu Portrait- und Spiegelrahmen zu geneigter Abnahme beigelegt.

Zugleich verbinde ich hiemit die Anzeige, daß ich stets Betten und Möbeln zu vermieten bereit habe.

F. Maier,

Schreiner-Oberzunftmeister.

Schorndorf.

Am nächsten Freitag den 22. d. M. wird ein ein noch ganz guter Webstuhl nebst einigen Webergeschirren zum Verkauf gebracht, die Liebhaber wollen sich Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Andreas Mier, Weber d. hier einfinden.